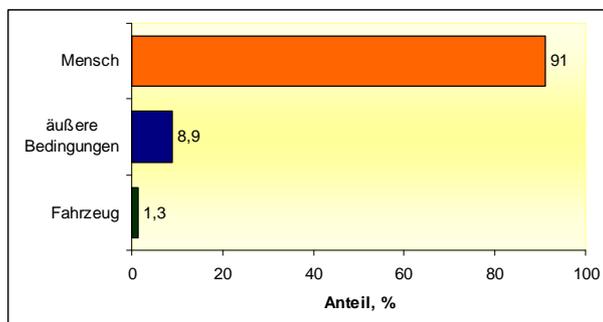


Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde

Landkreis Cloppenburg
Fahrerlaubnisbehörde

Ursachen für Unfälle mit Personenschaden 2008



nach Erwerb der Fahrerlaubnis

lediglich
Selbstüberprüfungspflicht
(§ 2 Abs. 1 Satz 1 FeV)

strenge Vorschriften
zur periodischen Überwachung
(HU etc.)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft
und Statistik 7/2009, Unfallursachen
Mehrfachnennungen möglich

Maßnahmen

1. Maßnahmen nach dem Punktsystem
2. Maßnahmen gegenüber Inhabern einer Fahrerlaubnis auf Probe
3. Übrige Entziehungen

Maßnahmen

1. Punktsystem – gilt für alle Inhaber einer Fahrerlaubnis, unabhängig vom Alter
2. Fahrerlaubnis auf Probe (FaP) – gilt für alle Inhaber einer Fahrerlaubnis auf Probe, unabhängig vom Alter

Das Punktsystem und die Maßnahmen gegenüber Inhabern einer FaP finden nebeneinander Anwendung.

1. Punktsystem - Maßnahmen

1. Verwarnung (8 – 13 Punkte)
2. Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (ASP) (14 – 17 Punkte); Entziehung der Fahrerlaubnis, wenn nicht an dem Aufbauseminar teilgenommen wird.
3. Entziehung der Fahrerlaubnis und Verhängung einer Sperrfrist von 6 Monaten für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis (ab 18 Punkten)

1. Punktsystem – Fallzahlen

Stufe	2008	2009	2010	2011
1. Verw.	734	610	594	655
2. ASP	227	119	127	123
3. EdF (wg. ASP)	26 (30)	14 (38)	24 (30)	15 (29)

2. Fahrerlaubnis auf Probe – Maßnahmen

Die reguläre Probezeit dauert 2 Jahre und beginnt mit der Erteilung der Fahrerlaubnis (ausgenommen Klasse M, S, L und T).

Einteilung der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in

- weniger schwerwiegende und
- schwerwiegende

Zu widerhandlungen

2. Fahrerlaubnis auf Probe – Maßnahmen

1. Anordnung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar (ASF) und Verlängerung der Probezeit um 2 Jahre (zwei weniger schwerwiegende oder eine schwerwiegende Zu widerhandlung); Entziehung der Fahrerlaubnis, wenn nicht an dem Aufbauseminar teilgenommen wird.

2. Fahrerlaubnis auf Probe – Maßnahmen

2. Verwarnung und Hinweis auf die (freiwillige) Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung (zwei weniger schwerwiegende oder eine schwerwiegende Zuwiderhandlung nach der Teilnahme an dem Aufbau-seminar)

2. Fahrerlaubnis auf Probe – Maßnahmen

3. Entziehung der Fahrerlaubnis und Verhängung einer Sperrfrist von 3 Monaten für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis (zwei weniger schwerwiegende oder eine schwerwiegende Zuwiderhandlung nach der Verwarnung)

2. Fahrerlaubnis auf Probe – Fallzahlen

Stufe	2008	2009	2010	2011
1. ASF	287	214	244	244
2. Verw.	58	36	48	36
3. EdF (wg. ASF)	12 (13)	9 (11)	4 (24)	11 (35)

3. Übrige Entziehungen

	2008	2009	2010	2011
Drogen	36	61	71	93
Alkohol	6	19	21	20
Straftaten	3	7	10	10
Sonstige	19	32	21	27

3. Übrige Entziehungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland



ca. 54 Mio.

FE-Inhaber

2010: 141.560 EdF



Das bedeutet:

1 : $\approx 380 = 0,26 \%$

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!